Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski.

Abend-Ausgabe.

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 34. [30. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 21. Januar 1891, Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 34.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, **für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 21. Januar.

Die Sperrgeldervorlage, deren Wortlaut und Motive wir im Morgenblatt zur Kenntniß unserer Leser gebracht haben, darf als ein Beweis dafür betrachtet werden, wie die preußische Staatsregierung bereit und Willens ist, im Interesse des kirchenpolitischen Friedens ihr Entgegenkommen bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu bethätigen.

Mit dem Inhalte dieses Gesetzentwurfs erscheint jene Grenze sogar so weit hinausgerückt, daß der Vorwurf allzugroßer Nachgiebigkeit einem so weit gehenden Entgegenkommen nicht erspart werden wird, wie denn auch die Organe der Linken nicht gezögert haben, diesen Vorwurf in demselben Athem auszusprechen, in welchem sie versichern, daß gerade ihre Parteigenossen die berufensten Träger der von der preußischen Staatsregierung verfolgten Reformpläne wären.

Auf derartige Doppelzüngigkeiten von jener Seite wird man nicht viel Gewicht zu legen haben, daran ist man nachgerade gewöhnt. Wenn aber die „Germania“, welche immer noch als das bevorzugte Zentrumsorgan gilt, gerade den Moment der Veröffentlichung der neuen Sperrgeldervorlage wählte, um pathetisch zu verkünden: „Der Kulturkampf hat wieder begonnen!“, so wird ein solcher Vorstoß kaum zu übersehen sein.

Den Wiederbeginn des Kulturkampfes, von dem die „Germania“ meint, er könne „noch bösartiger“ werden, als der mit dem Schulaufsichtsgesetz inaugurirte, will das Blatt davon herleiten, daß die Volksschul-Kommission einen Antrag Windthorst abgelehnt hat, nach welchem den Religionsgesellschaften das Recht auf eigene Ertheilung des Religionsunterrichts gegeben werden sollte. Die Ablehnung dieses Antrages erfolgte seitens aller Parteien gegen die Zentrumsstimmen, nachdem der Kultusminister diese Forderung als unannehmbar bezeichnet hatte, weil die mit dem Religionsunterrichte in der Volksschule zu beauftragenden Lehrer hinsichtlich ihrer Befähigung dazu bereits von den kirchlichen Instanzen geprüft würden.

Verkündet aber die „Germania“ wegen eines derartig fadenscheinigen Grundes einen erneuten, noch bösartigeren Kulturkampf, so steht dieses doch in einem allzu schreienden Widerspruch zu der eben erst vom Führer des Zentrums im Abgeordnetenhause abgegebenen Versicherung, der gegenwärtigen Regierung, soweit irgend möglich, helfen zu wollen, ihr beizustehen, sie zu unterstützen. Man wird daher annehmen dürfen, daß dieser neue Kulturkampf von der „Germania“ auf eigene Hand eröffnet worden ist, ohne daß Herr Dr. Windthorst und die Zentrumsleitung von der bei der streitbaren Zentrumsjournalistik bestehenden Absicht solcher Kriegserklärung zuvor verständigt worden wären.

Aber auch, wenn man sich der Annahme zuneigen will, daß Herr Dr. Windthorst die Kriegstrompete der „Germania“ verstopfen dürfte, werfen doch diese und ähnliche Zwischenfälle insofern bezeichnende Streiflichter auf die gesammte Situation der inneren politischen Fragen, als dieselben erkennen lassen, wie wenig im Grunde die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Landgemeindeordnung zwischen den Konservativen und der Staatsregierung besagen im Vergleich zu den in der Gesammtlage enthaltenen latenten Möglichkeiten.

Das **Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers**, welches den von ihm dem Sultan verehrten Säbel begleitete, ist, nach einer Mittheilung der „K. Ztg.“ aus Konstantinopel, in französischer Sprache abgefaßt. Unter Anderem bittet darin der Kaiser den Sultan, das Geschenk annehmen zu wollen als ein „simple et modeste cadeau de paix“. Herr v. Hülsen, der Ueberbringer der Gabe, war seitens des Großherrn der Empfänger persönlicher Auszeichnungen; der Sultan ist sehr von persönlichen Eindrücken abhängig, und der stattliche preußische Major hat ihm besonders gut gefallen. So ordnete er an, daß er anstatt des Medschidieh-Ordens 2. Klasse, den Herr v. Hülsen hätte bekommen sollen — als das Aeußerste, was ihm dem Range nach zukam —, den höherstehenden Osmanie-Orden 2. Klasse erhielt; und gelegentlich des zu Ehren des kaiserlichen Abgesandten veranstalteten Mahles heftete er ihm eigenhändig die goldene Imtiaz-Medaille an, eine hier verhältnißmäßig selten ertheilte Auszeichnung. Den drei ältesten Söhnen des Kaisers sandte der Sultan, wie bereits an anderer Stelle kurz erwähnt, drei arabische Ponies, Thiere von auserlesener Schönheit, die er aus 28 ihm vorgeführten Pferden persönlich ausgewählt hat.

Zur Anwesenheit des **Kaisers in Hannover** berichtet der dortige „Kourier“ ddo. 20. Januar:

„Se. Majestät der Kaiser ist ganz überraschend schon heute früh 8 Uhr hier angekommen. Das Geheimniß der früheren Abreise von Berlin war so streng gewahrt worden, daß selbst das hiesige Bahnpersonal keine Ahnung von der Ankunft des Kaisers hatte. Es war hierher gemeldet, daß ein Marstallzug mit den Pferden und Equipagen hier eintreffen werde. Der betreffende Zug wurde denn auch auf das Gütergeleise geleitet. Zur großen Ueberraschung des Personals entstieg einem Wagen, welcher den Güterwagen angehängt war, Se. Majestät der Kaiser, der auf dem kürzesten Wege unter Ueberschreitung der Geleise und unter Passiren einer Drehscheibe die Mitteltreppe gewann und hier zwischen den übrigen Passagiren und dem Marktpublikum hindurch dem Hauptausgang des Bahnhofes zuschritt. Auf dem Ernst-Augustplatz auf und ab schreitend, wartete der Kaiser das Ausladen der Pferde ab und ließ dann, nachdem er zu Pferde gestiegen, die nichts ahnende Garnison allarmiren. Mit seinem militairischen Gefolge sich nach dem Waterlooplatz begebend, harrte dort der Kaiser, welcher die Uniform seines Ulanenregiments angelegt hatte, des Eintreffens der verschiedenen Truppentheile. Se. Majestät soll während der Fahrt hierher geäußert haben: „Was schadet es, daß wir eine Nacht nicht schlafen, wenn es nur glückt, Hannover zu überraschen“. Das Eintreffen der Truppentheile theils mit, theils ohne Mantel ꝛc. lieferte den Beweis, daß die Absicht des höchsten Kriegsherrn, sich durch einen durchaus unvermutheten Allarm von der Bereitschaft seiner Truppen zu überzeugen, vollständig erreicht war. Obwohl die Glätte der Straßen und Wege einer raschen Gangart wahrlich nicht förderlich war, trafen die Kavallerie und Artillerie in schlankem Trabe mit dampfenden Pferden auf dem Alarmplatz ein, wo jeder einzelne anlangende Truppentheil von Sr. Majestät scharf gemustert wurde. Die Kunde von dem Eintreffen des Kaisers, welche sich mit außerordentlicher Schnelligkeit verbreitete, hatte ein zahlreiches Publikum nach dem Waterlooplatze gelockt, wo es Se. Majestät durch herzliche Zurufe begrüßte. Nachdem die Befehle ausgegeben, erfolgte um ¾10 Uhr der Abmarsch der Truppen zu einer Gefechtsübung bei Kirchrode. Die Rückkehr des Kaisers von der Uebung erfolgte an der Spitze des Infanterieregiments Nr. 74 um 2¾ Uhr. Der Felddienstübung hatte folgende Idee zu Grunde gelegen: „Ein auf dem Rückzug von der Weser begriffenes Westkorps, welches bei Lehrte Unterstützung erwartet, ist heute früh in Hannover überraschend angegriffen und hat sich auf den Höhen zwischen Anderten und Bemerode wieder gesetzt.“ Dieses unter dem Kommando von Major von Britzke stehende markirte Korps wurde unter dem Befehl des Generallieutenants v. Lettow angegriffen und aus Anderten geworfen. Nach Beendigung des Gefechts hielt Seine Majestät eine Kritik ab. Die Gefechtsübung hatte zahlreiche Zuschauer angelockt, welche auch die Truppen auf ihrem Rückmarsch begleiteten und ihnen nach dem Waterlooplatze folgten, wo sich dieselben zum Parademarsch formirten. Derselbe fand bei der Kavallerie, mit welcher auch die zur Unteroffizierreitschule Kommandirten vorbeimarschirten, in Eskadronsfront, bei der Artillerie in Batterie-, bei der Infanterie und dem Train in Zugfront statt. Als der Kaiser um 3¾ Uhr ins Schloß zurückkehrte, wiederholten sich die Hochs, welche Se. Majestät schon auf dem Wege zur Stadt begleitet hatten, in lebhaftester Weise. Auch dem Abbringen der Standarte und der Fahnen nach dem Schloß folgte die nach Tausenden zählende Zuschauermenge mit regstem Interesse.“

Unter dem 21. Januar meldet dasselbe Blatt:

„Zu dem Festmahl, welches gestern beim Kaiser stattfand, war die Tafel im Goldenen Saale des Residenzschlosses in Hufeisenform gedeckt. Um 5 Uhr waren die Gäste Sr. Majestät versammelt. Es waren außer dem bereits genannten Gefolge des Kaisers geladen: Vom Militair: Kommandirender General des 10. Armeekorps, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, der Chef des Militair-Reitinstituts, Generallieutenant v. Krosigk, Generallieutenant v. Lettow, Kommandeur der 19. Division, Generallieutenant v. Winterfeld, Kommandeur der 20. Division, Generallieutenant Graf v. Waldersee, Kommandant, Generalmajor v. Rheinbaben, Kommandeur der 38. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Rauchhaupt, Chef des Stabes der 1. Armeeinspektion, Generalmajor v. Groote, Kommandeur der 20. Kavalleriebrigade, Generalmajor Haenisch, Kommandeur der 10. Feld-Artilleriebrigade, Generalmajor v. Schweinichen, Kommandeur der 39. Infanteriebrigade, Oberst v. Stünzner, Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps, Oberst von und zu Schachten, Kommandeur der 19. Kavalleriebrigade, Oberst v. Heister, Kommandeur der 10. Gendarmeriebrigade, Oberst Graf zu Dohna, Kommandeur des Füsilierregiments Nr. 73, Oberst v. Trotha, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 74, Oberst v. Greiff, etatsmäßiger Stabsoffizier im Füsilierregiment Nr. 73, Oberst v. Berckefeldt, Kommandeur des Trainbataillons Nr. 10, Bezirkskommandeur Oberst Koeppen, Oberstlieutenant Zimmermann, Kommandeur des Feld-Artillerieregiments Nr. 10, Oberstlieutenant v. Bülow, Kommandeur des Königs-Ulanenregiments, Major v. Homeyer, Direktor der Offizier-Reitschule. Von Zivilpersonen: Oberpräsident Dr. von Bennigsen, Landesdirektor Frhr. v. Hammerstein, Reg.-Präsident Graf v. Bismarck, Abt Dr. Uhlhorn, Finanzdirektions-Präsident a. D. Lentz, Provinzial-Steuerdirektor Jaehningen, Generalkommissions-Präsident Fastenau, Eisenbahndirektions-Präsident Thielen, Präsident des Landeskonsistoriums Dr. Mejer, Wirkl. Geheimer Kriegsrath Gadow Präsident der Klosterkammer Herwig, Stadtdirektor Haltenhoff, Generallieutenant z. D. Ober-Jägermeister v. Kotze, Polizeipräsident v. Brandt, Rektor der Technischen Hochschule Dr. Doleczaleck, Hofmarschall Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Landrath v. Bennigsen-Springe, Kammerherr Frhr. v. Bothmer-Bennemühlen, Rittergutsbesitzer v. Mandelsloh-Duendorf-Wunstorf, Rittergutsbesitzer und Kammerherr v. Rheden-Rheden, Rittergutsbesitzer und Kammerherr Graf v. Steinberg-Brüggen, Rittergutsbesitzer Frhr. v. Knigge auf Leveste bei Gehrden, Rittergutsbesitzer v. Gadenstedt, Intendant der königlichen Schauspiele v. Lepel-Gnitz, Oberpräsidialrath v. Tieschowitz, Rittergutsbesitzer v. Hattorff-Lemmie, Rittergutsbesitzer v. Rheden-Hastenbeck-Hameln, Leibstallmeister Plinzner. Der Kaiser, welcher vortrefflich aussah und sich augenscheinlich in heiterster Stimmung befand, hatte die Uniform seines Ulanenregiments angelegt; für die Gäste war kleine Uniform vorgeschrieben. Während der Tafel brachte der Kaiser keinen Toast aus, doch trank Se. Majestät verschiedenen Herren, so dem Herrn Oberpräsidenten v. Bennigsen, dem der Platz zu seiner Linken angewiesen war, und dem kommandirenden General Bronsart v. Schellendorff, welcher rechts vom Kaiser saß, zu. Mit beiden Herren, ganz besonders aber mit Herrn v. Bennigsen, führte der Kaiser lebhafte Unterhaltung. Um 6¼ Uhr hob der Kaiser die Tafel auf, nicht ohne vorher seine Nachbarn durch Ueberreichung von kleinen Bouquets, welche er dem Blumenarrangement entnahm, erfreut zu haben. Während der Kaffee in den Empfangsräumen eingenommen wurde, fand der letzte Theil des Musikprogramms seine Erledigung. Kurz vor 7 Uhr verließen die Gäste des Kaisers das Schloß. Im Königlichen Theater hatte das Publikum in Erwartung des hohen Besuchers alle Plätze bis dicht unter das Dach besetzt. Da ein großer Theil der Besucher im Gesellschaftsanzuge erschienen war, trug das Logenhaus auch ohne große Beleuchtung ein durchaus festliches Gepräge. Die Aufmerksamkeit war begreiflicherweise mehr der Kronenloge als der Bühne zugewandt, war doch die große Mehrzahl der Theaterbesucher gekommen, um den Kaiser zu sehen. Es machte sich daher eine starke Enttäuschung fühlbar, als Se. Majestät während der beiden ersten Akte nicht sichtbar wurde. Erst ziemlich spät bemerkte man, daß der Kaiser in der kleinen Seitenloge Platz genommen hatte, und es wurde dann bekannt, daß er bereits vor Beginn der Ouvertüre zum „Freischütz“ dort eingetreten war. Im letzten Zwischenakt erschien Se. Majestät in der Kronenloge, wo er sich mit den dort anwesenden Herren und namentlich auch mit Exzellenz v. Bennigsen unterhielt und beim Beginn des letzten Aktes in der vorderen Reihe Platz nahm. Nach Beendigung der Vorstellung, als Se. Majestät sich erhoben hatte, brachte Jemand aus dem Publikum ein Hoch aus, in welches die Versammlung mehrere Male begeistert einstimmte, eine Ovation, für welche der Kaiser durch freundliches Verneigen dankte. Bei der Rückkehr aus dem Theater wurde der Kaiser ebenso wie bei der Hinfahrt von einer an der Georgstraße und dem Theater des Wagens harrenden Menge warm begrüßt. Die Abfahrt nach Springe ist für 9 Uhr heute früh angesetzt; Einladungen zur Jagd sind, soviel bekannt geworden, nicht ergangen.“

Morgen früh wird Se. Majestät der Kaiser in **Cuxhaven** erwartet, wo Allerhöchstderselbe die Eisverhältnisse an der unteren Elbe zu besichtigen und den zu der deutschen Gesellschaftsfahrt nach dem Mittelmeere fahrbereiten prächtigen Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetschifffahrts-Gesellschaft „Augusta Victoria“ in Augenschein zu nehmen gedenkt.

In Folge einer liebenswürdigen Einladung der Unternehmer wird die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bei der oben erwähnten **Gesellschaftsfahrt** durch einen besonderen Berichterstatter vertreten sein, aus dessen Feder unsere Leser von dieser eigenartig interessanten und gewiß im hohen Maße genußreichen Rundfahrt ausführliche Berichte erhalten werden.

Der **Bundesrath** trat heute Mittag im Reichsamt des Innern zu einer Sitzung zusammen.

In der heutigen (18.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses**, in welcher die Zuhörertribünen dicht besetzt waren, begründete Abg. Richter, nachdem einige Rechnungssachen erledigt waren, seinen Antrag, betreffend die Zahl ꝛc. der Fideikommißstiftungen, die aufgekommenen Stempelgebühren ꝛc. Der Stempelerlaß, welcher dem Minister v. Lucius gewährt sei, habe die Veranlassung zu dem nunmehr verallgemeinerten Antrage gegeben. Es komme aber nicht bloß auf die formelle, konstitutionelle, sondern auch namentlich auf die materielle, die moralische Seite der Frage an. Das Recht der Regierung, von der qu. Steuer zu dispensiren, könne er nicht anerkennen, da es mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Und wenn auch eine solche Dispensation in gutem Glauben erfolgt wäre, könne sie nicht als Recht konvaleszіren. Formell sei hier eine Berufung auf die Krone verfassungsmäßig unzutreffend, außerdem auch sachlich ungerechtfertigt. Was den zur Erörterung veranlassenden Fall betreffe, so sei derselbe um so bedenklicher, als die Dispensation zu Gunsten eines notorisch reichen, im Amte befindlichen Ministers erfolgt sei, und im Ministerium die Stimme desjenigen Mitgliedes den Ausschlag gegeben habe, welchem früher ähnliche Begünstigungen zu Theil geworden. Der Grundsatz, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich seien, welchen die Verfassung ausspreche, stamme schon aus absolutistischer Zeit; und den Steuergesetzen des Staates, wie des Reichs, seien alle Staatsbürger gleichmäßig unterworfen, und würden bei Verletzung derselben mit Strafe belegt. Die Steuer von 3 pCt. sei auf die Fideikommisse gelegt, weil die Bildung derselben finanziell und volkswirthschaftlich für den Staat von Nachtheil sei. Leider sei es verfassungsmäßig noch gestattet, Fideikommisse zu gründen, aber jedenfalls dürfe man nicht auch noch die Steuer erlassen. Wenn im Einzelfalle die Verleihung des Freiherrntitels an die Bedingung der Stiftung eines Fideikommisses geknüpft werde, so sei es doch nicht gerechtfertigt, diese Bedingung auf Kosten des Staats zu erfüllen. Es liege jedenfalls ein grober Mißbrauch der Regierungsgewalt vor. (Bravo! links, Zischen rechts.) Finanzminister Dr. Miquel erwidert, daß ein ausdrückliches Gesetz, wonach durch königliche Gnade ein Erlaß der Stempel- oder Steuerabgaben eintreten könne, nicht existire; aber auch nicht zu bestehen brauche! Daß ein solches Recht vor der Verfassung bestanden habe, werde wohl im Hause von Niemandem bestritten werden. Da nun aber die königliche Gewalt vor der Verfassung vorhanden war, bleibe dieselbe vollauf bestehen, sofern nicht in der Verfassung selbst eine Einschränkung gegeben wäre; anders liege es in Staaten, wo die königliche Gewalt (wie in Belgien) ihr Recht erst aus der Verfassung herleite. In der preußischen Verfassung sei aber das zivilrechtliche Gnadenrecht der Krone in keiner Weise beschränkt. Diese konstitutionelle Auffassung hätten auch seit 1850 alle Ministerien, ob liberal oder konservativ, getheilt, und daß im Landtage jenes Recht als thatsächlich bestehend seither niemals bestritten wäre, wies der Minister an Einzellfällen nach. Auch seitens der Oberrechnungskammer und der Gerichte, die anderenfalls ja den Stempel hätten einziehen müssen, sei niemals an dem Rechte zu solchen Steuererlassen gezweifelt. Da die Oberrechnungskammer in diesen Gnadenerlassen kein Monitum erkannt habe, falle auch die Mitwirkung der Landesvertretung weg. Im eigenen Namen wie im Namen der Staatsregierung erkläre er daher, daß an dem Recht der Krone zu solchen Gnadenerlassen kein Zweifel bestehen kann. Thatsächlich werde aber auch von der Anwendung des Rechtes nur ein beschränkter Gebrauch gemacht, ebenso wie das strafrechtliche Gnadenrecht nicht dazu diene, das Strafrecht zu durchbrechen. Auf Beantwortung der drei Fragen des Antrages im Einzelnen könne er nicht eingehen, da er damit das Material zur Kontrolle der Ausübung eines Kronrechts geben würde. Er bitte also namens der Staatsregierung den Antrag abzulehnen. (Zustimmung.) Was den Spezialfall des früheren Ministers Frhrn. v. Lucius betreffe, so handle es sich zunächst nicht um den Stempelerlaß von 100 000 ℳ, sondern nur um etwas mehr als 30 000 ℳ Die Standeserhöhung des Herrn von Lucius hänge allerdings mit der Fideikommißstiftung zusammen; sie sei erfolgt auf Allerhöchste Initiative des hochseligen Kaisers Friedrich; die Verleihung des Freiherrntitels sei tax-, stempel- und gebührenfrei erfolgt und deshalb auch der Erlaß des Fideikommißstempels eingetreten. Minister v. Lucius habe also bei der Sache im besten Glauben gehandelt und von einer unmoralischen Handlung desselben könne in keiner Weise die Rede sein. Wenn übrigens der Abg. Richter gesagt, daß für den betreffenden Stempelerlaß ein anderer Minister den Ausschlag im Staatsministerium gegeben, dem früher selbst solche Erlasse zu Theil geworden, so bemerke er, daß bei diesen Fragen gar keine Beschlußfassung des Staatsministeriums stattfinde, sondern lediglich der Justiz- und der Finanzminister mitwirken. Er wiederhole also die Bitte, den Antrag abzulehnen. (Bravo rechts.) Abg. Schumacher betont, daß seine (freikonservative) Partei die Auffassung des Herrn Finanzministers, bezw. der Staatsregierung theile. Es sei befremdend, daß die Partei, welche vorgestern in Angelegenheit der Landgemeindeordnung sich als Vertheidiger der Kronrechte gerirt habe, hier die Rechte der Krone angreife. (Beifall rechts.) Ueber die Frage der Zuträglichkeit einer Bildung von Fideikommissen könne man verschiedener Ansicht sein, dieselbe stehe aber hier gar nicht zur Erörterung. In dem beregten Einzelfall würde es sich nicht ziemen, eine Regierungshandlung des edlen Kaisers Friedrich einer Kritik zu unterziehen. (Beifall rechts.) Abg. Francke (Tondern — national-lib.) geht auf die rechtliche Vorgeschichte der Fideikommisse näher ein und führt aus, daß die Krone mit Rücksicht auf die in Folge des Krieges erfolgten zahlreichen Depossedirungen des Adels und der gerade in Folge der Opferwilligkeit derselben eingetretenen vielen Subhastationen, die Befestigung des Grundbesitzes und die Fideikommißbildung dadurch unterstützt habe, daß man seit 1824 den Stempel für die Fideikommisse vielfach erlassen habe. Bei diesen Erlassen handle es sich seiner Meinung nach weniger um Gnadenerlasse, als um einen Akt der gewöhnlichen Vermögensverwaltung. Seine Partei richte inzwischen an die Staatsregierung das Ersuchen, von der Praxis der Stempelerlasse bei Fideikommissen fortan Abstand zu nehmen. Derartige Vorkommnisse müßten dem Landtage mitgetheilt und als anormale Akte der Vermögensverwaltung behandelt werden. Das könne aber nur geschehen in einem Komptabilitätsgesetz. Dem scharfen Urtheil des Abg. Richter könne er nicht zustimmen, ebensowenig dessen Antrage, und zwar aus den Gründen, welche der Herr Finanzminister dargelegt. Abg. v. Rauchhaupt erklärt, daß die Konservativen einen anderen Standpunkt als der Vorredner in Bezug auf die Fideikommisse einnehmen. Sie seien Anhänger derselben und erkennen in denselben gerade in heutiger Zeit den besten Schutz der Landwirthschaft. Abg. Richter habe ja neulich im Reichstage selbst seine Achtung vor dem ererbten Besitz ausgesprochen; und gerade von dieser Auffassung aus wünschten seine Freunde die Bildung der Fideikommisse. Dem Antrage des Abg. Richter könnten sie nicht zustimmen, weil derselbe eine nicht zulässige Kritik der Kronrechte enthalte; der Antrag sei auch lediglich zu Agitationszwecken gestellt und wäre besser unterblieben. Abg. Dr. Windthorst betont, daß er persönlich die Bildung von Fideikommissen für wirthschaftlich und politisch gerechtfertigt halte. Er halte deshalb auch hohe Stempelabgaben für dieselben nicht angezeigt. (Beifall rechts.) Die Erörterung des vorliegenden Antrages halte er aber dringend nothwendig, da nur so die Nebel zerstreut werden könnten, die sich um den Fall Lucius gebildet hätten Er bedauere nur, daß die Behandlung der Angelegenheit eine so einseitige gewesen; man müsse die Sache ganz allgemein behandeln. Dem heute vielgenannten Minister glaube er die Erklärung schuldig zu sein, daß er lediglich ganz wie die Anderen gehandelt habe. Zweckmäßig würde es sein, den qu. Stempelsatz richtiger festzusetzen. (Zustimmung rechts.) Der Zweck des Antrages wäre durch die Diskussion erreicht. Erwägen könne man indeß wohl, ob man den Antrag an eine Kommission verweisen solle, um die Anregungen des Abg. Francke noch mehr zu prüfen; indeß würde die Mehrheit einer Kommissionsberathung doch nicht zustimmen. Ihm scheine es geboten, die Kronrechtsverhältnisse mit den gegenwärtigen konstitutionellen Anschauungen doch mehr in Einklang zu bringen. Das Recht der Krone auf Gnade sei zweifellos, in vermögensrechtlicher Beziehung der Frage aber weniger. Er wünsche, daß derartige Erlasse im „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht würden. (Beifall.) Darauf wird die Debatte geschlossen und Abg. Richter erhielt als Antragsteller das Schlußwort, um die Einwendungen gegen seinen Antrag zu widerlegen. Bei der Abstimmung wird zunächst von den inzwischen eingebrachten Anträgen des Abg. Francke der erste, worin die Regierung ersucht wird, von Steuererlassen bei Fideikommissen fortan Abstand zu nehmen, von der Majorität (Konservativen, Freikonservativen und dem größeren Theile des Zentrums) abgelehnt, dagegen der zweite Antrag auf Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Der Antrag Richter selbst wurde darauf mit sehr großer Majorität abgelehnt, indem für denselben nur die deutschfreisinnige Partei, sowie die Abgg. Dasbach und Johannsen stimmten. — Nachdem dann um 2¼ Uhr ein Vertagungsantrag abgelehnt war, begründete Abg. Richter seinen Antrag, betr. die Vorlegung von Uebersichten über die Zahl der dienstfreien Tage im Jahre des Stations-, Strecken-, Fahr- ꝛc. Personals, sowie über die Zahl und Einkommensverhältnisse der diätarischen Beamten der Staatseisenbahnverwaltung. Der Regierungskommissar Geh. Rath Gerlach erklärte, daß die Regierung gern bereit sei, solche Uebersichten vorzulegen, daß dazu aber zuvor verschiedene Erhebungen nöthig seien. Die Abgg. Hitze und Dr. Lieber beantragen, in dem Antrage Richter die Worte „dienstfreien Tage“ zu ersetzen durch die Worte: „Wochen- und Sonntage“. Das Amendement wird vom ersten Antragsteller näher begründet. Abg. Simon erklärt sich Namens der Nationalliberalen bei Schluß des Berichts mit dem Antrag einverstanden.

Zu den im Morgenblatte signalisirten bevorstehenden Veränderungen in einigen **höheren Posten des Reichsdienstes**, die wir bestätigen können, und welche nach einer weiteren Meldung der „Köln. Ztg.“ mit dem 1. Februar in Kraft treten dürften, bemerkt das genannte Blatt Folgendes über die zu neuen Funktionen berufenen Persönlichkeiten.

Der neue Staatssekretair im Reichsjustizamt, Dr. Bosse, gilt als einer unserer verdientesten Beamten, dessen Name mit dem Gelingen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unauslöschlich verbunden ist. Seine ersten Sporen im Staatsdienste hat er sich in Hannover verdient, wo er dem Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg zur Seite stand und mit dem damaligen Landdrosten v. Boetticher, dem jetzigen Staatsminister, sich eng befreundete. 1876 kam er als vortragender Rath in das Staatsministerium, 1882 wurde er Direktor im Reichsamt des Innern, im Oktober 1889, nach dem Tode Eck's, Unterstaatssekretair in diesem Amt. Die Ausarbeitung der gesammten Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung ist im Wesentlichen sein Werk; das Feld, das ihm hier zu bearbeiten oblag, war völlig jungfräulicher Boden, aber schon heute hat die Erfahrung bewiesen, daß der Kern der Gesammtarbeit überaus gesund und gediegen ist, und daß sich aus demselben zum Segen des sozialen Friedens ein kräftiger Baum entwickeln wird, wenn auch hier und da einzelne Zweige im Laufe der Zeit zurechtgeschnitten oder abgestoßen werden müssen. Die außerordentliche und allseitig anerkannte Befähigung Dr. Bosse's für das Gesetzgebungswerk wird es auch in erster Linie gewesen sein, welche die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers auf ihn gelenkt hat, als es sich um die Besetzung der Stelle des Staatssekretairs im Reichsjustizamt handelte. Der Schwerpunkt dieser Stellung liegt im nächsten Jahrzehnt im Wesentlichen in der Fertigstellung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. Diese Aufgabe wird jetzt das Lebensziel des neuen Staatssekretairs bilden, und es ist nicht zu leugnen, daß er zur Erfüllung dieser großen nationalen Aufgabe reiche Gaben mitbringt. Er ist kein eingefleischter Bureaukrat, kein doktrinairer Rechtsgelehrter, aber ein Mann mit gründlichen Kenntnissen des praktischen Lebens; mit reichen Erfahrungen, mit scharfem Verstande, mit warmem Herzen, der auch der sozialen Tragweite des gewaltigen Gesetzgebungswerkes durchaus gerecht werden wird. Sein Nachfolger als Unterstaatssekretair im Reichsamt des Innern, Dr. v. Rottenburg, ist aus der juristischen Laufbahn hervorgegangen. Als Gerichtsassessor trat er zunächst aus dem preußischen Staatsdienst und ging nach England, um dort englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht kennen zu lernen, dann trat er als Hülfsarbeiter ins Auswärtige Amt ein und erregte hier früh die Aufmerksamkeit des Fürsten Bismarck, der ihn nach der Ernennung des Herrn v. Tiedemann zum Regierungspräsidenten in Bromberg im September 1881 zum Chef der Reichskanzlei beförderte. In dieser Stellung, in der er vor Allem den amtlichen Verkehr des Reichskanzlers mit den Chefs der einzelnen Ressorts zu vermitteln hatte, hat er sich zehn Jahre lang bestens bewährt. Er hatte sich das Vertrauen des Fürsten Bismarck im höchsten Grade erworben, und daß auch der gegenwärtige Reichskanzler ein gleiches Vertrauen in ihn setzt, beweist die jetzige Berufung in die neue Stellung. Als Chef der Reichskanzlei hat Herr v. Rottenburg es vor Allem auch verstanden, sich hervorragendes Vertrauen bei zahlreichen Parlamentariern aus allen Fraktionen zu erwerben, und dieses Vertrauen wird ihm in seiner neuen Stellung sicherlich folgen. Zum Chef der Reichskanzlei ist der Wirkliche Geheime Legationsrath Göring, vortragender Rath in der Rechtsabtheilung des Auswärtigen Amts, ernannt worden.

Von dem Reichskommissar in Ostafrika, Major **v. Wissmann**, sind nun authentische Mittheilungen eingelangt, denen zufolge derselbe am 16. d. Mts. nach dem Kilimandscharo aufgebrochen ist. Bis auf den Tag des Abmarsches findet sich die in Nr. 31 wiedergegebene Nachricht des „Berl. Tagebl.“ somit bestätigt.

In der Revisionsinstanz verwarf der III. Strafsenat des Reichsgerichts die beantragte Freisprechung vom Landgericht zu Braunschweig nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes auf Grund desselben Verurtheilter mit der Begründung, das Sozialistengesetz sei bis zum letzten Tage seiner Geltungsdauer für alle bis dahin begangenen, nach demselben strafbaren Handlungen zur Anwendung zu bringen.

Auf Einladung der Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins wurde gestern im kleinen Börsensaal eine Versammlung hervorragender Persönlichkeiten unserer Geschäftswelt abgehalten, welche das Projekt eines „Vereins zur Unterstützung deutscher Kaufleute und Industrieller im Auslande“ erörterte. Behufs einer Verständigung über die Gründung dieses Vereins, welchem die werkthätige Förderung von Seiten der amtlichen Organe des Reiches zugesichert ist, hatten die Aeltesten der Kaufmannschaft sich mit den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen im Reiche in Verkehr gesetzt. Von der Mehrzahl dieser Korporationen ist das Projekt beifällig beurtheilt worden. Da aber doch noch mancherlei Nebenumstände erwogen werden müssen, kam es in der gestrigen Versammlung noch nicht zu endgültigen Beschlüssen. Man kam dahin überein, die Aeltesten der Kaufmannschaft um Herbeischaffung weiteren Materials zur Prüfung der Angelegenheit zu ersuchen.

Rundschau im Auslande.

In der **belgischen** Hauptstadt hat die Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts gestern stattgefunden, ohne daß es zu irgendwelcher Ausschreitung oder Ruhestörung gekommen wäre. Darin ist allerdings noch kein Beweis zu erblicken, daß die Vorsichtsmaßregeln überflüssig gewesen sind. Doch mußten die Befürchtungen sich vermindern, sobald bekannt wurde, daß die sozialistischen und demokratischen Vereine ihre Petition nicht mehr dem Kammerpräsidenten Delandtsheere, welcher den Empfang der Deputation ablehnte, sondern auf dem Stadthaus überreichen wollten.